

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0046/2016/BV**

Datum:  
04.02.2016

Federführung:  
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Notfallzufahrt zum Universitätsklinikum für  
Rettungsfahrzeuge sowie Fahrradverbindung  
Neckarufer (Uferstraße bis Marsilius-Arkaden)  
[Ersetzt die Drucksache: 0452/2015/BV]**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Gemeinderat	18.02.2016	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Gemeinderat beschließt in Anerkennung der durch Land und Universitätsklinik dargelegten Notwendigkeit die Ermöglichung einer Notfallzufahrt.*

- 1) *Dieser Beschluss hebt die im Zuge der Beratung der Vorlagen 0321/2015/BV, 0361/2015/BV und 0452/2015/BV gefassten Beschlüsse auf.*
- 2) *Für die kurzfristige Umsetzung der Notfallzufahrt wird die Zufahrt die Kirschnerstraße, Campus-Zentralachse (entlang Marsilius-Arkaden), Baustraße am Neckarufer und Verlängerung der Tiergartenstraße genutzt.*
- 3) *Der vorhandene Weg am Neckarufer wird zwischen Uferstraße und Hauptachse Campus (Marsilius-Arkaden) um einen Radweg der Breite 3,50 m verbreitert.*
- 4) *Dieser Weg kann nach seiner Herstellung ebenfalls als Notfallzufahrt genutzt werden.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
Radweganlage Neckarufer Nordwest-Zoo, Abschnitt zwischen Uferstraße und Marsilius-Arkaden	735.000 €
<b>Einnahmen:</b>	
Die Maßnahme wurde in das Förderprogramm des Landes aufgenommen. Im Teilhaushalt des Tiefbauamtes (Amt 66) sind unter Projekt 8.66111561 (Uferstraße) Zuwendungen des Landes für den Ausbau des Radweges vorgesehen.	200.000 €
<b>Finanzierung:</b>	
Im Teilhaushalt des Amtes 66 sind Mittel in Höhe von jeweils 200.000 € für die Jahre 2015 und 2016 unter Projekt 8.66111513 (Uferstraße) eingestellt. Der Restbetrag von 335.000 € muss unter der Voraussetzung der Finanzierbarkeit im Jahr 2017 in den Haushalt eingestellt werden.	<u>735.000 €</u>

**Zusammenfassung der Begründung:**

Das Universitätsklinikum hat sich ergänzend zu der Beratung im Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss am 20.01.2016 zu der Notwendigkeit einer durchgehenden Führung einer Notfallzufahrt entlang des Neckarufers geäußert. Das heißt neben des im Ausschuss einstimmig empfohlenen Beschlusses der „Bypass-Lösung“ ist in einer zweiten Stufe eine durchgängige Notfallzufahrt entlang des Neckarufers notwendig.

## **Begründung:**

Zur weiteren Befassung des Heidelberger Gemeinderates mit der mittlerweile breit gefächerten Diskussion Radweg Nordufer und Rettungszufahrt Kliniken Neuenheimer Feld legt die Verwaltung diese Beschlussvorlage vor.

Die bisher im Rahmen der Gremienbehandlung mit den Vorlagen 0321/2015/BV, 0361/2015/BV und 0452/2015/BV gefassten Beschlüsse sollen zurückgenommen werden. Die in den Vorlagen dargelegten Inhalte werden weiter beachtet.

Nach der letzten Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 20.01.2016 gab es zur Klarstellung der Position der Universitätsklinik Schriftverkehr zwischen Herrn Oberbürgermeister und der Leitung der Universitätsklinik. Dieser Schriftverkehr ist als Anlage beigefügt.

Eindeutig positioniert sich die Universitätsklinik mit ihrem Schreiben vom 01.02.2016 (Anlage 03), dass die im Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss auf Basis des Antrages Bündnis 90/ Grüne und SPD entwickelte Bypass-Lösung eine gute Zwischenlösung ist, jedoch nur ein Teilproblem lösen kann und alleine nicht ausreicht.

Die Universitätsklinik bittet daher um Verwirklichung der Rettungszufahrt in zwei Stufen:

1. Zufahrt wie im Bestand von der Berliner Straße kommend über Schrankenanlage Kirschnerstraße, Campus-Zentralachse östlich Marsilius-Arkaden, Baustraße Richtung West bis Höhe Wehrsteg, Zufahrtsstraße vom Wehrsteg zum Parkhaus Zoo / Liegendkrankenzufahrt Medizinische Klinik. (=Bypass-Lösung zur Umgehung Engpass Hofmeisterweg)
2. Nach Bau des Radwegs am Neckarufer zwischen dem Ende der Uferstraße bis zur Zentralachse östlich Marsilius-Arkaden Nutzung desselben als Rettungszufahrt.

Die eindeutige Positionierung des Universitätsklinikums nimmt die Verwaltung zum Anlass, auf die Dringlichkeit der weiteren Entwicklung / Planung des Radweges in dem genannten Abschnitt hinzuweisen.

Der 3,50 m breite Radweg am Neckarufer wurde 2015 in das Förderprogramm des Landes aufgenommen (Landes-Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz). Die Baukosten werden bis zu einer Höhe von 50 Prozent gefördert. Die Breite des Weges wird nicht durch die Frage der Nutzung durch Rettungsfahrzeuge beeinflusst, sondern ergibt sich aus den Anforderungen für einen Zweirichtungsradweg.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / -  
(Codierung) berührt: Ziele:  
MO 4 Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur  
Begründung:  
Verbesserung und Verbreiterung der bestehenden Radverkehrsanlage

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet  
in Vertretung  
Hans-Jürgen Heiß

### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Schreiben der Universitätsklinik an die Stadt Heidelberg vom 26.01.2016
02	Schreiben der Stadt Heidelberg an die Universitätsklinik vom 28.01.2016
03	Schreiben der Universitätsklinik an die Stadt Heidelberg vom 01.02.2016